

Reformierte Kirche

Kanton Zug

Kirche mit Zukunft

Motion von Thomas Neurauter betreffend *Entgelt BKP*

Vorlage Nr. 239

Bericht und Antrag des Kirchenrats
vom 11. November 2019

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Wir unterbreiten Ihnen Bericht und Antrag zur Motion von Thomas Neurauter betreffend *Entgelt BKP* vom 7. Mai 2017. Der Motionstext lautete wie folgt:

Thomas Neurauter
offen evangelische Gruppierung Rotkreuz
Schloss Buonas 3
6343 Rotkreuz
Tel: 041 790 14 86/ 079 773 14 74
schloss.buonas@bluewin.ch

Buonas, den 7. Mai 2017

Motion Entgelt BKP (z. Hd. der Sitzung des Gr. Kirchenrates vom 26. Juni 2017)

Einleitung:

Die Entschädigung der BKP Mitglieder ist ungenügend und nicht mehr zeitgemäss. Sie muss deshalb dringend den heutigen Gegebenheiten und Bedürfnissen angepasst werden. Eine gutorganisierte BKP verteilt die Aufgaben, muss viele Abklärungen machen und an Projekten mitarbeiten. Diese Arbeit und die Präsenzzeit bei Projekten oder Anlässen wird gewünscht, wird aber nirgends abgegolten.

Antrag:

Die Motion beauftragt den Kirchenrat die Regelung der Sitzungsgelder der BKP's zu überarbeiten und neu zu regeln. Ein neues Entschädigungs-Reglement für die Bezirke, im Verhältnis zu der Mitgliederzahl ist auszuarbeiten und vorzuschlagen. Der Vorschlag ist bis zur nächsten ordentlichen Sitzung am 13. November 2017 vorzulegen.

Begründung:

Ich habe den Kontakt zu den BKP's gesucht. (pro 2h Sitzung wird heute Fr. 90.- abgegolten) Aus den Umfragen ging mehrheitlich hervor, dass hier ein dringender Handlungsbedarf besteht. Die Arbeitsbelastung des Präsidium ist nicht selten 30 bis 40 %. (Dies kann Rolf Berweger aus eigener Erfahrung bestätigen) Eine pauschale Entschädigung von Fr. 3500.-/Jahr ist da nicht angemessen. Auch sei die Frage erlaubt, ob die Verantwortlichen für die Bezirks-Finzen nicht separat entschädigt werden müssten, da hier der zeitliche Aufwand für ein Ehrenamt deutlich überschritten wird.

Finanzielle Vorstellung:

Präsidium: Fr. 5000.-
Finzen: Fr. 2000.-
BKP Mitglied: Fr. 180.- pro Sitzung

oder:

jeder Bezirkskirche werden die Spesen pauschal und im Verhältnis zur Anzahl der Mitglieder zur Verfügung gestellt. Der Verein kann dieses Geld dann eigenständig nach Aufwand der BKP Mitglieder zuteilen.

Unseren Bericht gliedern wir in:

1. Aktuelle Situation betreffend die Entschädigung von Mitgliedern der Bezirkskirchenpflegen
2. Anpassungen bei der Entschädigung von Bezirkskirchenpflegen
3. Erwägungen
4. Antrag

1. Aktuelle Situation betreffend die Entschädigung von Mitgliedern der Bezirkskirchenpflegen

Die Bezirkskirchenpflegen werden derzeit gemäss Entschädigungsreglement wie folgt entschädigt:

Funktionsentschädigung für Präsidien der Bezirkskirchenpflegen:

- Zug Menzingen Walchwil CHF 4'704.30 pro Jahr
- Ägeri, Baar, Cham CHF 4'181.60 pro Jahr
- Hünenberg, Rotkreuz, Steinhausen CHF 3'658.90 pro Jahr

Sitzungsgelder (für alle BKP-Mitglieder, inkl. Präsidien):

- Sitzungsgeldansatz (bis zwei Stunden) CHF 94.10 (Vorsitz + CHF 52.25)
- Pro zusätzliche Halbstunde CHF 20.90

Angefallene Spesen werden nach Vorlage eines Belegs entschädigt.

2. Anpassungen bei den Funktionsentschädigungen von Bezirkskirchenpflegen

Der Kirchenrat beantragt folgende Anpassungen per 1. Januar 2020:

- Zug Menzingen Walchwil CHF 5'500.00 pro Jahr
- Ägeri, Baar, Cham, Hünenberg, Rotkreuz, Steinhausen CHF 5'000.00 pro Jahr
- Die Ressorts «Aktuariat» und «Finanzen» in den Bezirkskirchenpflegen erhalten neu je CHF 1'000.00 pro Jahr Funktionsentschädigung

Die Sitzungsgelder (für alle BKP-Mitglieder, inkl. Präsidien) bleiben wie bisher:

- Sitzungsgeldansatz (bis zwei Stunden) CHF 94.10 (Vorsitz + CHF 52.25)
- Pro zusätzliche Halbstunde CHF 20.90

Die Sitzungsgelder orientieren sich an allfälligen Realloohnerhöhungen. Die letzte Realloohnerhöhung war im 2009. Bei einer nächsten Erhöhung wird das Sitzungsgeld ebenfalls automatisch angepasst.

3. Erwägungen

Der Kirchenrat hebt die unterschiedlichen Entschädigungen zwischen den Bezirken Ägeri, Baar und Cham einerseits und den Bezirken Hünenberg, Rotkreuz und Steinhausen andererseits auf und vereinheitlicht die Entschädigung dieser Bezirkskirchenpflegepräsidien auf CHF 5'000.00 pro Jahr. Für den Kirchenrat stellte sich die Frage nach der Zeitmässigkeit einer unterschiedlichen Bezahlung der oben aufgeführten BKP-Präsidien. Begründet wurde diese Abstufung bis anhin mit der unterschiedlichen Grösse der Bezirke und damit einhergehend mit einem grösseren Arbeitsaufwand. Von dieser Sichtweise möchte man sich verabschieden, weil sie schlicht und einfach nicht der Realität entspricht. Eine etwas höhere Entschädigung soll einzig beim Bezirk Zug Menzingen Walchwil beibehalten werden, weil dieser Bezirk drei politische Gemeinden umfasst und daher allein schon aufgrund dieser Tatsache einen höheren Arbeitsaufwand bedeutet.

Sitzungen und Mitarbeitendengespräche im Beisein eines Kirchenratsmitglieds werden separat entschädigt.

In Zahlen ausgedrückt erhielten die Bezirkskirchenpflegepräsidien im 2018 durchschnittlich eine Entschädigung in Höhe von CHF 7'231 pro Jahr oder CHF 602 pro Monat. Mit der vorgeschlagenen Erhöhung bezogen auf das Jahr 2018 wäre die durchschnittliche Entschädigung bei CHF 8'271 pro Jahr

oder CHF 689 pro Monat. Bei einer Entschädigung von CHF 94.10 für eine zweistündige Sitzung werden demnach im Durchschnitt über sieben Sitzungen à zwei Stunden pro Monat mit CHF 94.10 entschädigt.

Würden die BKP-Sitzungen pauschal mit CHF 180 entschädigt, so bedeutete dies, dass z.B. bei einer dreistündigen Sitzung ein Stundenansatz von CHF 60 pro Stunde resultieren würde und nicht wie bisher CHF 47. BKP-Sitzungen nehmen aber in aller Regel keine drei Stunden in Anspruch und werden überdies nach zwei Stunden pro zusätzlicher Halbstunde mit CHF 20.90 entschädigt. Bei einer pauschalen Entschädigung von CHF 180 bekämen die Bezirkskirchenpflegepräsidien pro Sitzung inkl. Zuschlag für Vorsitz CHF 232.25. Bei der heutigen Regelung erhält eine Präsidentin/ ein Präsident bei z. B. einer dreistündigen Sitzung CHF 188.15. Die CHF 94.10 Sitzungsgeld bei Sitzungen bis 2 Std. beziehen sich allerdings auf sämtliche Sitzungsgelder der Kirchgemeinde. Ein Sitzungsgeldansatz von CHF 180 müsste folglich auch bei allen übrigen Sitzungsentschädigungen Anwendung finden. Der Kirchenrat erachtet diesen Ansatz aber als zu hoch und plädiert deshalb für die Beibehaltung des derzeitigen Ansatzes von CHF 94.10.

Neu eingeführt wird eine Funktionsentschädigung für die Ressorts Aktuariat und Finanzen. Es liegt in der Natur dieser beiden Ressorts, dass sie mit einem Mehraufwand verbunden sind. Dieser zusätzliche Aufwand soll deshalb mit CHF 1'000.00 pro Jahr entschädigt werden.

Der Kirchenrat hält aber an der Auffassung fest, dass die Funktionsentschädigungen so gehalten werden sollen, dass nicht alle Aufgaben der Präsidentin/ dem Präsidenten übertragen werden. Es gilt nach wie vor, dass die Aufgaben innerhalb der Bezirkskirchenpflege auf alle Schultern etwa gleichmässig verteilt werden sollen.

4. Antrag

Der Kirchenrat beantragt Ihnen:

1. die unter Ziffer 3a des Entschädigungsreglements vom 1. Januar 2008 aufgeführten Entschädigungspauschalen für die Bezirkskirchenpflegepräsidien mit den oben aufgeführten Erhöhungen anzupassen;
2. die Aktuarate und Finanzverantwortlichen der Bezirke mit einer jährlichen Pauschale von CHF 1'000 zu entschädigen;
3. die Motion von Thomas Neurauder betreffend *Entgelt BKP* als erledigt abzuschreiben.

Zug, den 11. November 2019

Freundliche Grüsse

Reformierte Kirche Kanton Zug

Kirchenratspräsident: Rolf Berweger

Kirchenschreiber: Klaus Hengstler